

**Aufnahme in die nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge  
nach früherer beruflicher Tätigkeit mit künstlichem mineralischem Faserstaub  
der Kategorie 1A oder 1B (z. B. Aluminiumsilikatwolle)**

**GVS c/o  
Berufsgenossenschaft  
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse  
86132 Augsburg**

**Angaben zur Person:**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Rentenversicherungsnummer:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort

**Angaben zum beruflichen Umgang mit Faserstaub aus Aluminiumsilikatwolle:**

bitte Name, genaue Anschrift und Gewerbszweig des Arbeitgebers angeben, bei dem Sie während der Dauer der staubgefährdenden Tätigkeit (Faserstaub aus Aluminiumsilikatwolle) beschäftigt waren	Dauer der staubgefährdenden Tätigkeit von            bis	Art der Einwirkung von Faserstaub aus Aluminiumsilikatwolle oder ergänzende Angaben zur ausgeübten Tätigkeit

bitte Seite 2 beachten

## Erläuterungen

Während Ihrer beruflichen Tätigkeit waren Sie nach Ihren Angaben einer Staubbelastung ausgesetzt. Zum Schutze Ihrer Gesundheit ist eine regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge vorgesehen. Daher haben die Versicherten einen Anspruch darauf, sowohl nach Beendigung der staubgefährdenden Tätigkeit als auch über das Berufsleben hinaus arbeitsmedizinisch betreut zu werden. Diese nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge dient dem frühzeitigen Erkennen derartiger Erkrankungen. Eine entsprechende Betreuung liegt damit im Interesse jedes Betroffenen.

Die nachgehende Vorsorge wird in regelmäßigen Zeitabständen von der Gesundheitsvorsorge (GVS) im Auftrag des zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers (Berufsgenossenschaft) angeboten. Sie umfasst immer eine ärztliche Aufklärung und Beratung. Untersuchungen der Atmungs- und Kreislauforgane, eine Lungenfunktionsprüfung und die Anfertigung einer Röntgenaufnahme der Lunge sind ebenfalls Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge, wenn diese Untersuchungen nicht abgelehnt werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Kosten der ärztlichen Beratung sowie einer Untersuchung trägt der Unfallversicherungsträger, anfallende Reisekosten und ein eventueller Verdienstausschlag werden erstattet.

Nach Eingang Ihres Antrages bei der GVS erfolgt eine sachliche und fachliche Prüfung durch den zuständigen Unfallversicherungsträger. Danach erfolgt die Übertragung zur Organisation der nachgehenden Vorsorge an die GVS.

Sobald der Auftrag bei der GVS eingeht, werden Ihre persönlichen Daten und die Angaben zur Beschäftigung registriert. Anschließend erhalten Sie Nachricht über das weitere Vorgehen und Verfahren.

Die Bestimmungen der Datenschutzgesetze werden sowohl von den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern als auch von der GVS beachtet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift